

Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung Satzung zur Aufhebung des einfachen Bebauungsplanes für die Ortslage Altenhain

Die vom Stadtrat der Stadt Trebsen in der Sitzung am 26.02.2018 als Satzung beschlossene Aufhebung des einfachen Bebauungsplanes für die Ortslage Altenhain (Beschluss SR/9/2/18) wurde vom Landratsamt Landkreis Leipzig ohne Auflagen am 27.06.2018 genehmigt.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die Satzung zur Aufhebung des einfachen Bebauungsplanes für die Ortslage Altenhain gemäß BauGB § 10 Abs. 3 in Kraft.

Die vorgenannte Satzung kann in der Stadtverwaltung Trebsen, Markt 13 in 04687 Trebsen, im Bauamt, Zimmer 21 während den Sprechzeiten auf Dauer von Jedermann eingesehen werden und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden

1. nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichnete Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung zur Aufhebung des einfachen Bebauungsplanes für die Ortslage Altenhain schriftlich gegenüber der Stadt Trebsen unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhalts geltend gemacht werden.

Außerdem wird auf die Vorschrift des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach § 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Trebsen, den 13.07.2018



Stefan Müller
Bürgermeister

Satzung zur Aufhebung des einfachen Bebauungsplanes für die Ortslage Altenhain

Aufgrund des § 10 Abs. 1 i. V. m. § 1 Abs. 8 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. Juli 2017 (BGBl. I S. 2808, 2831) geändert worden ist, hat der Stadtrat der Stadt Trebsen am 26.02.2018 folgende Satzung beschlossen (Beschluss SR/9/2/18):

§ 1

Räumlicher Geltungsbereich

Der Geltungsbereich der Aufhebung des einfachen Bebauungsplanes für die Ortslage Altenhain umfasst die Grundstücke, die innerhalb des Geltungsbereiches gemäß der Planzeichnung (Anlage 1) liegen.

§ 2 Aufhebung

Der seit dem 23. März 1998 genehmigte einfache Bebauungsplan für die Ortslage Altenhain wird ersatzlos aufgehoben.

§ 3 Inkrafttreten

Die Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Trebsen, den 26.02.2018



Stefan Müller
Bürgermeister



Beschlusspiegel

Technischer Ausschuss am 04.06.2018

Beschluss TA/16/6/18

Der Technische Ausschuss beschließt, dass der Auftrag für Bauplanungsleistungen für das Vorhaben Instandsetzung und Modernisierung Vereinssporthalle Altenhain an das Planungsbüro Schneider, Badergasse 1 aus Colditz vergeben wird.

Beschluss TA/17/6/18

Der Technische Ausschuss beschließt, dass der Auftrag für die Planungsleistungen für HLS für das Vorhaben Instandsetzung und Modernisierung Vereinssporthalle Altenhain an das Planungsbüro Schneider, Badergasse 1 aus Colditz vergeben wird.

Beschluss TA/18/6/18

Der Technische Ausschuss beschließt, dass der Auftrag für die Elektroplanung für das Vorhaben Instandsetzung und Modernisierung Vereinssporthalle Altenhain an das Ingenieurbüro für Elektroplanung GbR aus Grimma vergeben wird.

Beschluss TA/19/6/18

Der Technische Ausschuss stimmt den Planunterlagen zum Vorentwurf zur 6. wesentlichen Änderung des Bebauungsplans „Wohn- und Dienstleistungszentrum Eilenburger Straße“, Stand März 2018 der Stadt Wurzen zu.

Stadtrat am 05.06.2018

Beschluss SR/27/6/18

Der Stadtrat beschließt die Änderung des Fördermittelbescheides in Bezug auf Technologiewechsel verbunden mit höheren Kosten und der daraus resultierenden Änderung des Bewilligungszeitraumes.

Stadtrat am 25.06.2018

Beschluss SR/28/7/18

Der Stadtrat beschließt die Aufhebung des Beschlusses SR/22/5/18 - Haushaltsatzung der Stadt Trebsen für das Haushaltsjahr 2018 - vom 28.05.2018.

Beschluss SR/29/7/18

Der Stadtrat beschließt den Kauf des Flurstückes 420/1 Gemarkung Trebsen, Größe 15.156 qm, Grundbuchblatt 72, zu einem Preis von 105.000,00 EUR.

Beschluss SR/30/7/18

Der Stadtrat stimmt dem Wegenutzungsvertrag mit der Deutschen Glasfaser Wholesale GmbH zum Ausbau eines Glasfasernetzes in der Stadt Trebsen zu.

Beschluss SR/31/7/18

Einstellung von Herrn Steffen Wahle als Leiter Bauamt

Technischer Ausschuss am 02.07.2018

Beschluss TA/20/7/18

Der Technische Ausschuss beschließt, dass die Firma Erdmann Bau GmbH aus Mügeln den Zuschlag für die Bauleistung Deckenbau Schulstraße im OT Seelingstädt mit einer Bruttosumme von 56.013,37 EUR erhält.